



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An
alle Hochschullehrinnen und Hochschullehrer
des Studiengangs Architektur (DPO 1995)

Prof. Dr.-Ing.
John Grunewald

Sekretariat: Ingrid Kunath
Sozial- und Gesundheitsbauten
Telefon: 0351 463-34724
Telefax: 0351 463-37089
E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de
AZ: -

2. August 2016

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/03/16

*Berechnung der Note der Diplomarbeit nach DPO 1995 bei der
Bewertung mit der Note 5,0 (nicht angenommen)
durch genau einen Gutachter oder durch genau eine Diplomkommission*

Sehr geehrte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

unsere alte Diplomprüfungsordnung Architektur 1995 regelt die Annahme bzw. die Notenbildung der Diplomarbeit sehr unvorteilhaft für die Studierenden.

Konkret führt § 22 (2) DPO aus:

„Die Diplomarbeit ist von mindestens zwei Prüfern zu bewerten... Die Note der Diplomarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüfer und der Vorstellung gebildet. Wird die Diplomarbeit von einem Prüfer mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist ein weiterer Prüfer zu bestellen. Der Prüfungsausschuss kann festlegen, daß an Stelle des zweiten Prüfers eine Prüfungskommission mit mindestens drei Prüfern eingesetzt wird.“

Im Gegensatz dazu regelt die neue Ordnung 2015:

„Die Diplomarbeit ist von zwei Prüfern entsprechend § 13 unabhängig voneinander zu bewerten... An Stelle des zweiten Prüfers wird in der Regel durch den Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüfern eingesetzt... In die Endnote der Diplomarbeit fließt die Bewertung des Erstprüfers zu 40 %, die Bewertung der Prüfungskommission oder des Zweitprüfers zu 40 % und die Bewertung der Präsentation im Kolloquium zu 20 % ein... Hat ein Prüfer oder die Prüfungskommission die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere Prüfer bzw. die Prüfungskommission mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so lässt der Prüfungsausschuss durch eine andere Prüfungskommission eine Bewertung bilden oder holt ein weiteres Gutachten ein.

...

Die zweite Kommission oder das weitere Gutachten entscheiden über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Gilt die Arbeit als angenommen, so wird die Note der Arbeit aus dem Durchschnitt der für die Annahme votierenden Gutachten gebildet.“

Konkret bedeutet dies, dass in der alten Ordnung Studierende, die durch ein Gutachten oder eine Kommission eine Bewertung mit 5,0 erhalten haben, diese Note nicht gestrichen bekommen, sondern die Note weiter in der Berechnung erhalten bleibt. Damit haben die Kandidatinnen und Kandidaten der DPO 1995 einen deutlichen Nachteil gegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten der DPO 2015. Auf Seite 3 dieses Rundschreibens finden Sie dazu entsprechende Berechnungsbeispiele, die den Nachteil aus der DPO 1995 verdeutlichen.

Um eine Gleichstellung der Diplomandinnen und Diplomanden herbeizuführen, sollen die Kandidatinnen und Kandidaten der DPO 1995 mit genau einer „nicht ausreichenden“ Bewertung die Möglichkeit erhalten, sich für die günstigere Berechnung (nach DPO 2015) entscheiden zu können.

In diesem Fall berechnet sich die Note der Diplomarbeit gemäß den Festlegungen zur Berechnung der Endnote der Diplomarbeit nach §22 (7) DPO 2015.

Voraussetzung für die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens ist, dass die Kandidatin/der Kandidat formlos freiwillig beantragt, dass die Berechnung gemäß § 22 Diplomprüfungsordnung Studiengang Architektur vom 23.06.2015 für ihre/seine Diplomarbeitsnote zur Anwendung kommt.

Über diese Möglichkeit wird die Kandidatin/der Kandidat durch die/den Vorsitzende/n der Diplomkommission informiert. Die Kandidatin/der Kandidat muss binnen 24 Stunden nach Information den formlosen Antrag dem Prüfungsamt oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission übergeben haben.

Mit freundlichen Grüßen


John Grunewald
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Anlage:
Berechnungsbeispiele

Berechnungsbeispiele:

<u>Beispiel für die Notenbildung</u>	<u>nach §22 DPO 1995:</u>	<u>nach §22 (7) DPO 2015:</u>
Erstgutachter 3,7	3,7 (25 %)	3,7 (40 %)
Zweitgutachter 5,0	5,0 (25 %)	--- (Note entfällt)
Weiterer Gutachter 3,7	3,7 (25 %)	3,7 (40 %)
Präsentation 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (20 %)
 (End)Note der Diplomarbeit	<u>4,1</u>	<u>3,7</u>
Resultat:	nicht bestanden	bestanden

<u>Beispiel für die Notenbildung</u>	<u>nach §22 DPO 1995:</u>	<u>nach §22 (7) DPO 2015:</u>
Erstgutachter 5,0	5,0 (25 %)	--- (Note entfällt)
Kommission 3,7	3,7 (25 %)	3,7 (40 %)
Weiterer Gutachter 3,7	3,7 (25 %)	3,7 (40 %)
Präsentation 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (20 %)
 (End)Note der Diplomarbeit	<u>4,1</u>	<u>3,7</u>
Resultat:	nicht bestanden	bestanden

<u>Beispiel für die Notenbildung</u>	<u>nach §22 DPO 1995:</u>	<u>nach §22 (7) DPO 2015:</u>
Erstgutachter 3,7	3,7 (25 %)	3,7 (40 %)
Kommission 5,0	5,0 (25 %)	--- (Note entfällt)
2. Kommission 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (40 %)
Präsentation 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (20 %)
 (End)Note der Diplomarbeit	<u>4,1</u>	<u>3,8</u>
Resultat:	nicht bestanden	bestanden

<u>Beispiel für die Notenbildung</u>	<u>nach §22 DPO 1995:</u>	<u>nach §22 (7) DPO 2015:</u>
Erstgutachter 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (40 %)
Zweitgutachter 5,0	5,0 (25 %)	--- (Note entfällt)
Weiterer Gutachter 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (40 %)
Präsentation 4,0	4,0 (25 %)	4,0 (20 %)
 (End)Note der Diplomarbeit	<u>4,2</u>	<u>4,0</u>
Resultat:	nicht bestanden	bestanden